An die Präsidentin des Burgenländischen Landtags Verena Dunst Landhaus 7000 Eisenstadt

6. März 2019

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller betreffend **Baumschutz-Gesetz**.

Der Landtag wolle beschließen:

Selbständiger Antrag

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Baumschutz-Gesetz

Bäume in Siedlungsgebieten erfüllen ganz wichtig Aufgaben:

- sie sind Schattenspender,
- sie reduzieren die Umgebungstemperatur bei Hitze und durch Verdunstung,
- sie wirken als Feinstaubfilter,
- sie sind Sauerstoffproduzenten,
- sie binden Kohlendioxid.
- sie bieten Lebensraum für Tiere
- und sie sind wichtige Gestaltungselemente im Ortsbild.

Ihre positive Wirkung wird angesichts der rasant zunehmenden Auswirkungen der Klimakrise noch wichtiger. Vor allem in dicht besiedelten Gebieten steigen die Hitzetage im Sommer massiv an und werden jene Tage weniger, in denen die Nachtabkühlung Erleichterung bringt. Bäume wirken kühlend, spenden Schatten und verbessern die Luft.

Leider fallen dennoch zunehmend oft Bäume der Motorsäge zum Opfer, bzw. werden Bäume statt professioneller Pflege einfach entfernt, wenn Gefahr durch herabfallende Äste droht, statt professionell geschnitten zu werden. Auch das Kappen von Bäumen, also die Entfernung sämtlicher Äste ist eine baumzerstörende Maßnahme, wird aber oft praktiziert.

Ein ausgewachsener Baum kann etwa eine Tonne Staub pro Jahr binden, produziert pro Tag 1m³ Sauerstoff, verdunstet bis zu 400l Wasser pro Tag und bindet ca. 30 kg CO2 pro Jahr. Daher sind Ersatzpflanzungen kein wirklicher Ersatz, da ein ausgewachsener Baum weit mehr leistet als ein Jungbaum, der oft Jahrzehnte braucht, um den Altbaum tatsächlich zu ersetzen.

Deshalb gilt es zukünftig, ausgewachsene Bäume so lange wie nur möglich zu erhalten. Dafür muss es ein wirkungsvolles Baumschutzgesetz geben. Dieses soll auch den ausreichenden Schutz bei Baustellen und Mäharbeiten garantieren. Zu oft müssen Bäume entfernt werden, da sie aufgrund von groben Verletzungen, die leicht zu verhindern gewesen wären, erkranken oder langsam absterben.

Bäume im Siedlungsgebiet, sowie Bäume die als Straßenbegleitbepflanzung gesetzt wurden, sollen durch das Gesetz grundsätzlich geschützt sein und nur in seltenen Fällen unter ausreichender Begründung entfernt werden dürfen. Bäume im öffentlichen Bereich sind Allgemeingut und ihre oben beschriebenen Funktionen, die allen dienen, dürfen nicht einfach vernichtet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert ein landesweites Baumschutzgesetz auszuarbeiten. Dieses gilt für alle Bäume im öffentlichen Raum, somit auch für alle Gemeinden, sowie für Bäume die als Straßenbegleitgrün entlang von Landestraßen stehen.